

SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR.60 - TEILGEBIET NR.60 a -

zwischen der Straße "Ewige Weide" und nördlich der Querverbindung zur

Kurt-Fischer-Straße beidseitig der Straße "An der Strusbek"

- 1.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG -

# TEXT - TEIL B

1. Bei bestehenden Flächen mit Einzelhandelsnutzung, wie in der Planzeichnung (Teil A) dargestellt, sind gem. § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung 1990 Erweiterungen und Erneuerungen im Rahmen der bestehenden Nutzungen zulässig, soweit sie der Sicherung des Betriebes dienen und die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes in seinen übrigen Teilen gewahrt bleibt.
2. Um einen Funktionsverlust der Innenstadt entgegenzuwirken, wird eine Einzelhandelsnutzung gem. § 1 Abs. 5 in **Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO 1990 für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes** ausgeschlossen.

Ausnahmsweise ist der Verkauf von

a) Autoteilen und Kraftfahrzeugen

b) Möbeln

c) Gartenbedarf

d) Baubedarf

e) ~~Getränk~~<sup>m</sup>handel

f) ~~Verkauf~~ von auf dem Grundstück produzierten Waren an Letztverbraucher zulässig

geändert gemäß Erlaß  
des Innenministers vom  
28.1.1997

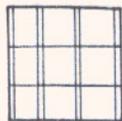
IV 810 a - 512.113 - 62.1 (6)



# ZEICHENERKLÄRUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

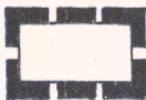
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 - BauGB -)



Flächen mit bestehender Einzelhandelsnutzung  
(s. Ziff. 1 Text - Teil B)

§1 Nr.2 Zff.8 und  
§8 BauNVO 1990

## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung  
des Maßes der Nutzung innerhalb  
eines Baugebietes

§ 1 Abs. 4,  
§ 16 BauNVO 1990

## DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Bestehende bauliche Anlagen

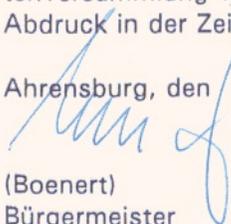


Bestehende Flurstücksgrenze

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.9.94. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der Zeitung am 12.5.95 erfolgt.

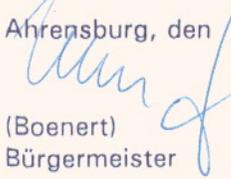
Ahrensburg, den 15.5.95

  
(Boenert)  
Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.9.94 durchgeführt worden.

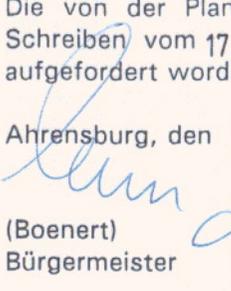
Ahrensburg, den 29.9.94

  
(Boenert)  
Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.8.94 erstmals zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

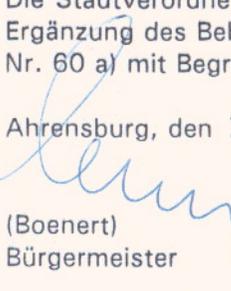
Ahrensburg, den 18.8.94

  
(Boenert)  
Bürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.9.95 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplamentwurfes Nr. 60 (Teilgebiet Nr. 60 a) mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ahrensburg, den 26.9.95

  
(Boenert)  
Bürgermeister

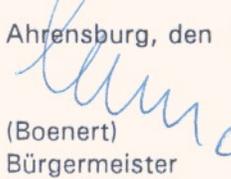


Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben

in der Zeit vom 1.11.95 bis zum 5.12.95

während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 20.10.95 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ahrensburg, den 21.10.95

  
(Boenert)  
Bürgermeister



Der katastermäßige Bestand am 14.6.96 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt, *nach Vergleich mit dem Bestand*



Ahrensburg, den 15.6.96

*im Auftrag*  
Grob + Teetzmann  
Vermessungsbüro

*Specht*

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.9.96 behandelt und über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Ahrensburg, den 24.9.96

(Boenert)  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 60 (Teilgebiet Nr. 60 a), 1. Änderung und Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die dazugehörige Begründung wurden abschließend am 23.9.96 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und gebilligt.



Ahrensburg, den 24.9.96

(Boenert)  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 18.11.96 dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein angezeigt worden.

Dieser hat mit Erlaß vom 28.1.97 Az.: erklärt, daß  
*IV 840a - 512.113 - 62.1(60)*  
er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht;  
- ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

~~Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.~~  
*Die Hinweise sind beschriftet*

Ahrensburg, den 11.2.97

(Boenert)  
Bürgermeister



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Ahrensburg, den 14.2.97

(Boenert)  
Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.2.97 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.2.97 in Kraft getreten.

Auf die Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 92 LBO Abs. 3 und 4 hingewiesen worden.

Ahrensburg, den 24.2.1997

(Boenert)  
Bürgermeister



# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486), sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.07.1994 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 23.9.1996 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 60 - Teilgebiet Nr. 60a zwischen der Straße "Ewige Weide" und nördlich der Querverbindung zur Kurt-Fischer-Straße beidseitig der Straße "An der Strusbek" - 1. Änderung und Ergänzung - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)).

Es gilt die Baumschutzsatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.1985.

# ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000



## SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.60 - TEILGEBIET NR.60 a - zwischen der Straße "Ewige Weide" und nördlich der Querverbindung zur Kurt-Fischer-Straße beidseitig der Straße "An der Strusbek" - 1.ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG -

VERFAHRENSSTAND NACH BauGB	○ § 3	○ § 4(1)	● § 3(2)	○ § 3(3)	● § 10	○ § 11(2)	● § 11(3)	● § 12
ÄNDERUNGSVERMERKE:	Änderungen lt. Anregungen u. Bedenken							